

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des KG zum Zivilprozess

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 15.09.2011

4. Berliner Fachtagung "Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht"

AG Versicherungsrecht und AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 24.06.2011 - 25.06.2011

Verkehrsrecht auf einen Blick

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 28.10.2011

Beurteilung von unfallbedingten Gesundheitsschäden und Behandlungsfehlern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 25.11.2011

Aktuelles bei der Abrechnung des Personenschadens - Fallgruppen und Haftungsfallen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 02.12.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

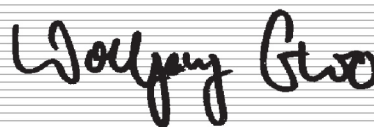
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Verkehrs- und Versicherungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 08.09.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2013

